



Protokollauszug
zum GEMEINDERAT

am Donnerstag, 11.12.2014, 17:07 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

TOP 1 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2015, Vorl.Nr. 387/14
Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2014 -
2017

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1.3.

TOP 1.1 ANLAGE Haushaltsplan 2015 Vorl.Nr. 388/14

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1.3.

TOP 1.2 - Stellenplan 2015 Vorl.Nr. 545/14

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1.3.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung 2015 sowie der Haushaltsplan 2015 und die mittelfristige Finanzplanung 2015 - 2018 werden auf Grundlage des Haushaltsplanentwurfs (Vorlage 387/14) und den beigefügten Änderungsverzeichnissen beschlossen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die noch erforderlichen haushaltsneutralen Veränderungen im kalkulatorischen Ergebnis der Teilhaushalte (interne Leistungsverrechnungen, Steuerungsumlage, kalkulatorische Zinsen) vorzunehmen und in den endgültigen Haushaltsplandruck einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 33 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat T. Lutz (beruflich verhindert)
 Stadtrat Remmele (beruflich verhindert)
 Stadtrat Haller
 Stadtrat Noz
 Stadtrat Seybold

Ja 33 Nein 2 Enthaltung 1

Beratungsverlauf:

Im Verlauf der Sitzung ehrt OBM Spec die Stadträte **Noz** und Dr. **Schwytz** für 20jährige Gremienmitgliedschaft und die Stadträte **Juranek**, **Heer**, **Gericke**, **Meyer** und **Seybold** sowie Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** für 10 Jahre Mitgliedschaft im Gemeinderat.

Stadtrat T. **Lutz**, der ebenfalls 10jähriges Gemeinderatsjubiläum feiert, ist an der Sitzungsteilnahme aus beruflichen Gründen verhindert.

Herr **Kiedaisch** (FB Finanzen) verweist auf die Vorl. Nr. 463/14, in welcher die Ergebnisse der Vorberatungen zum Haushaltsplan und die haushaltswirksamen Entscheidungen eingearbeitet seien. Insgesamt ergebe sich bei den ordentlichen Erträgen im Ergebnishaushalt eine Verminderung um 1,225 Mio. €, die insbesondere auf den Verzicht auf die von der Verwaltung vorgeschlagene Grundsteuererhöhung zurückzuführen sei. Auf der Aufwandseite ergebe sich eine Verbesserung um rund 850 000 €. Im ordentlichen Ergebnis weise der Ergebnishaushalt somit einen Überschuss von rund 32 000 € aus und entspreche somit den Erfordernissen des Haushalsausgleichs. Berücksichtige man noch einen außerordentlichen Ertrag von 500 000 €, welcher aus dem Ausstieg aus dem Zweckverband Pattonville-Sonneberg resultiere, betrage das veranschlagte Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt rund 532 800€. Der Finanzhaushalt weise im Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit einen Betrag von 5 906 000 € aus. Bei den Investitionen ergebe sich hingegen ein negativer Saldo von rund 34 Mio. und abzüglich des bereits erwähnten Finanzmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt reduziere sich dieses auf rund 28 Mio €. Unter Berücksichtigung einer vorgesehenen Sondertilgung für ein Darlehen ergebe sich insgesamt eine Änderung der Liquidität auf rund 29 Mio. €. Im Jahr 2015 benötige man zudem

keine Kreditermächtigung. Die Verpflichtungsermächtigungen betragen rund 19 Mio. €. Der Höchstbetrag der Kassenkredite sei auf 25 Mio. € festgesetzt worden, er gehe jedoch davon aus, dass keine Kassenkredite benötigt würden. Insoweit könne im Jahr 2015 ein ausgeglichener Ergebnishaushalt vorgelegt werden. Man habe dennoch einen relativ hohen Finanzierungsmittelbedarf bei den Investitionsmaßnahmen, welcher nicht aus Einnahmen und Erträgen gedeckt werden könne. In der mittelfristigen Planung zeichne sich ab, dass der Ergebnishaushalt in den Jahren 2016 bis 2018 nicht ausgeglichen werden könne. Zudem werde man ab 2016 Kredite aufnehmen müssen, wenn man an der vereinbarten Mindestliquidität von 20 Mio. € festhalten wolle. Man müsse sich also darüber verständigen, welche Maßnahmen in Zukunft ergriffen werden sollen, um den Haushaltsausgleich zu gewährleisten und die Höhe der notwendigen Kredite auch im Sinne der Generationengerechtigkeit möglichst zu begrenzen. Das Thema Haushaltskonsolidierung bleibe also aktuell.

OBM **Spec** betont, durch die Anstrengungen der Vergangenheit habe man es geschafft, einem generationengerechten Haushalt sehr nahe zu kommen. Diesen Weg müsse man weiter beschreiten. Wichtig sei dabei, nicht aus den Augen zu verlieren, dass zusätzliche Leistungen aus zusätzlich finanziert werden müssten. Wo dies nicht durch Gebühren machbar sei, wie beispielsweise im Bereich der Schulen, führe kein Weg an einer Steuerfinanzierung vorbei. Verliere man dies aus den Augen, drohe der städtische Haushalt in die Schieflage zu geraten.

Stadtrat **Herrmann** unterstreicht, alle Fraktionen hätten sich bei ihren Haushaltsanträgen sehr dem Ziel der Einsparungen verpflichtet gefühlt. Es seien kaum Anträge auf Mehrausgaben gestellt worden. Eine nachhaltige Haushaltspolitik mit einer Vermeidung von Schulden und Steuererhöhungen liege auch der CDU-Fraktion sehr am Herzen. Was den Personalhaushalt anbelange, sei ein vernünftiger Mittelweg wichtig. Der von der Verwaltung vorgeschlagene Stellenzuwachs müsse eingedämmt werden, damit einhergehend müsse jedoch auch eine entsprechende Aufgabenkritik erfolgen. Große Hoffnungen setze er hier auf die gemeinderätliche Klausur im kommenden Frühjahr, in deren Rahmen anstehende Planungsaufträge priorisiert werden sollten. Für die weitere Diskussion in der Haushaltsstrukturkommission rege er an darüber nachzudenken, Planungsraten nur dann in den Haushalt aufzunehmen, wenn im Rahmen der drei Folgejahre auch Mittel zur Umsetzung eingestellt würden. Insgesamt stimme seine Fraktion heute dem Änderungsverzeichnis zu. Für die Zukunft habe man die Hoffnung, früher in die Überlegungen zur Aufstellung des Haushaltsplanes einbezogen zu werden.

Stadträtin **Haberzeth-Grau** anerkennt den Kraftakt, welcher die Aufstellung des diesjährigen Haushaltes für alle Beteiligten wieder bedeutet habe. Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sehe sich einem nachhaltigen Haushalt mit einem vernünftigen Mix aus Sparen und Investitionen in die Zukunft – so insbesondere in den Bereich Bildung und Betreuung – verpflichtet. Ihre Fraktion habe zur Erreichung dieses Ziels zahlreiche Anträge gestellt, durch die der städtische Haushalt in Summe um rund 1,5 Mio. € hätte entlastet werden können. Hierunter falle auch der Antrag auf Einsparung von Personalkapazitäten. Bedauerlich sei, dass der Antrag zur Aufstockung des Radwegeetats keine Mehrheit gefunden habe. Gleiches gelte für das Ansinnen, Ludwigsburger Eltern durch eine Reduzierung der Elternbeiträge in Betreuungseinrichtungen zu entlasten. In der Summe habe man nach den Beratungen jedoch eine schwarze Null für den Haushalt erreicht, daher werde ihre Fraktion dem Änderungsverzeichnis einstimmig zustimmen. Die Herausforderungen der kommenden Jahre seien damit, wie bereits von Herrn Kiedaisch dargestellt, jedoch noch nicht gelöst.

Stadträtin **Liepins** spricht für die SPD-Fraktion. Diese könne dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung inklusive Stellenplan und mittelfristiger Finanzplanung heute zustimmen. Mit dem Änderungsverzeichnis sei ein ausgeglichener Ergebnishaushalt vorgelegt worden, in welchem sich auch die SPD-Fraktion wiederfinde. Ohnehin sei es positiv zu werten, dass bei wesentlichen Punkten des Haushalts die Mehrheit im Gemeinderat in diesem Jahr weitestgehend einer Meinung sei. Ungelöst blieben bedauerlicher Weise die strukturellen Probleme, welche sich aus dem Delta zwischen Einnahmen und Ausgaben ergäben. Hier seien für den Haushalt 2016 noch große Herausforderungen zu erwarten. Was die anstehende Diskussion über die Wohnbauentwicklung

anbelange, so lehne die SPD-Fraktion diese nicht generell ab. Es müsse im kommenden Jahr jedoch ausführlich diskutiert werden, welche Entwicklungen wann, wo und in welchem Umfang realisiert würden.

Auch Stadtrat **Weiss** äußert sich sehr zufrieden mit der nunmehr vorliegenden Haushaltsplanung, die einige Punkte aufgegriffen habe, welche schon seit Jahren von der FW-Fraktion gefordert würden. Für 2015 sei man damit gut aufgestellt. In den Jahren 2016 bis 2018 zeichne sich jedoch eine Unterdeckung ab. Um dieser entgegenzuwirken, wolle man unter anderem die Zahl der geplanten Neueinstellungen reduzieren und eine Diskussion über Leistungsstandards anstoßen. Wichtig sei für die Zukunft auch, die Eigenbetriebe in die Diskussionen in der Haushaltsstrukturkommission einzubeziehen und insbesondere das Thema Transferleistungen auf den Prüfstand zu stellen. Darüber hinaus müsse baldmöglichst die von seinem Vorredner bereits angesprochene Prioritätenliste erstellt und beraten werden – dies möglichst schon im Frühjahr 2015. Unter diesen Voraussetzungen könne man eine gute Basis für die notwendige Haushaltskonsolidierung im Zuge der Haushaltsplanberatungen in den Jahren 2015ff schaffen.

Stadtrat **Heer** spricht für die FDP-Stadträte. Diese hätten stets klar kommuniziert, dass sie keine Grundsteuererhöhung mitzutragen bereit seien. Unter dieser Prämisse hätten er und Stadtrat Eisele im Rahmen der Haushaltsberatungen keine zusätzlichen Anträge gestellt, die mit Mehrkosten verbunden seien. Vielmehr habe man 10 Deckungs- und Einsparvorschläge vorgelegt, die jedoch nicht in allen Punkten mehrheitsfähig gewesen seien. Für die Folgejahre sei es wichtig, dass die Ausgaben an die Einnahmen angepasst würden und Steuererhöhungen nicht als Allheilmittel verstanden würden. Vielmehr müssten in den Jahren 2016ff, in denen derzeit noch kein Haushaltsausgleich erzielt werden könne, weitere Einsparanstrengungen unternommen werden. Explizit nennt er hier den Wohnbau sowie andere „Leuchttürme“.

Stadtrat **Kube** verleiht für die Mitglieder von Die Linke seiner Erleichterung darüber Ausdruck, dass das Thema Grundsteuererhöhung für 2015 vom Tisch sei. Als positive Highlights des Haushalts hebt er die Reaktivierung des Franck-Stegs sowie das Thema kostenloses WLAN hervor. Negativ bewerteten er und Stadträtin Dziubas hingegen die geforderte Reduzierung der geplanten Neueinstellungen. Nicht sozial- und generationengerecht sei jedoch insbesondere die geplante und in direktem Zusammenhang mit dem Haushalt stehende Erhöhung der Betreuungsgebühren im Kita- und Schulkindbereich. Haushaltsplan und Änderungsverzeichnis könnten er und Stadträtin Dziubas daher nicht zustimmen.

Stadträtin **Burkhardt** macht darauf aufmerksam, dass man trotz des Verzichts auf die von der Verwaltung vorgeschlagene Steuererhöhung sowie die Globale Minderausgabe einen ausgeglichenen Haushalt erreicht habe. Dies könne man auch in den kommenden Jahren schaffen, wenn man auf die Ausweisung weiterer Baugebiete mit ihren hohen Folgekosten verzichte. Gleichzeitig könne man so auch den Flächenverbrauch reduzieren. Insgesamt finde sie sich in wenigen Punkten im Haushalt wieder, so zum Beispiel beim Franck-Steg. Zahlreiche andere, ihr wichtige Punkte, wie die Alleebepflanzung, der Grünflächenerhalt, die Lärminderung und die Schadstoffreduzierung seien jedoch unzureichend berücksichtigt.

Anschließend lässt OBM **Spec** über die Vorl. Nr. 463/14 abstimmen.

Im Laufe der Haushaltsberatungen wurde auf redaktionelle Versehen in den Anlagen zur Vorl. Nr. 463/14 hingewiesen. Die geänderten Anlagen zur Vorlage liegen dem Protokoll als Anlagen 1 und 2 bei.

Beschluss:

1. Den Anträgen der Hirschbergschule und Schlösslesfeldschule auf Einrichtung als Ganztagsgrundschulen in Wahlform zum Schuljahr 2015/16 wird zugestimmt (Anlage 2 und 3 zur Vorl. Nr. 316/14).
2. Die Elternbeiträge für die ergänzende Betreuung an Ludwigsburger Ganztagsgrundschulen nach Gesetz werden ab dem Schuljahr 2015/16 entsprechend der Anlage 4 zur Vorl. Nr. 316/14 festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zur Ziffer 1 wird mit 29 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Der Beschluss zur Ziffer 2 wird mit 27 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat T. Lutz (beruflich verhindert)
Stadtrat Remmele (beruflich verhindert)
Stadtrat Haller
Stadtrat Noz

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** verweist auf die Vorberatung des Tagesordnungspunktes im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales.

Auf Sachvortrag wird seitens des Gremiums verzichtet.

Stadtrat **Meyer** erklärt zum Abstimmungsverhalten der CDU-Fraktion, dass diese die Einrichtung des Ganztages an beiden Schulen durchaus als positiven Entwicklungsschritt werte. Allerdings sei auch die Entscheidungs- bzw. Wahlfreiheit der Eltern ein hohes Gut. Er bedauere daher, dass der CDU-Antrag in der Vorberatung abgelehnt worden sei. Da mit der Beschlussvorlage keine Wahlmöglichkeit mehr gegeben sei, werde seine Fraktion die Ziffer 1 mehrheitlich ablehnen. Der Ziffer 2 werde man hingegen zustimmen.

Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** freut sich, dass mit der Einrichtung der beiden Schulen als Ganztageschulen den Zeichen der Zeit endlich Rechnung getragen werde. Insbesondere für benachteiligte Schüler werde sich dies als positiv erweisen. Sie könne es sich daher gut vorstellen,

dass sich weitere Schulen an diesem Beispiel orientieren. Wegen des in der Vorberatung abgelehnten Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Ziffer 2 bitte auch sie heute um getrennte Abstimmung.

Stadtrat **Daferner** würdigt es insbesondere positiv, dass sich die beiden Schulen aus eigenem Antrieb für die Entwicklung zu Ganztagesgrundschulen in Wahlform entschieden hätten. Wenn einige Eltern diesen Weg nicht mitgehen wollten, sei ein Wechsel des Schulbezirks möglich, so dass die Wahlfreiheit nicht eingeschränkt werde. Die SPD-Fraktion könne daher beiden Ziffern des Beschlussvorschlages zustimmen.

Stadträtin **Moersch** anerkennt, dass der rhythmisierte Unterricht eine wesentliche Grundlage für den Ganztags bilde und einzelne Schüler dann nicht früher entlassen werden könnten. Selbstverständlich werde es immer Eltern geben, die hiermit nicht einverstanden seien und auch diesen wolle man gerecht werden. Daher unterstütze sie ebenfalls die Auflösung der Schulbezirke.

Stadtrat **Heer** schließt sich seinen beiden Vorrednern im Namen der FDP-Stadträte vollumfänglich an.

Stadtrat **Kube** spricht für die Vertreter von Die Linke. Der Ziffer 1 des Beschlussvorschlages könne er zustimmen. Die Ziffer 2 hingegen lehne er ab, da Bildung und Betreuung grundsätzlich kostenlos sein sollten.

Stadträtin **Burkhardt** nimmt die gleiche Unterscheidung nach Beschlussziffern vor. Vor allem für Alleinerziehende seien die in Ziffer 2 zum Beschluss vorgeschlagenen Elternbeiträge kaum leistbar. Sie erkundigt sich nach Möglichkeiten, hier Zuschüsse zu erhalten.

Frau **Schmetz** (FB Bildung und Familie) weist auf die bereits vorgenommene Sozialstaffelung in. Zudem könne, wer grundsätzlich für die Teilnahme am Bildungs- und Teilhabepaket berechtigt wäre, auch hier einen Zuschuss erhalten. Weiter betont sie auf Nachfrage ihre Zuversicht, dass die notwendigen Umbauarbeiten in der Hirschbergschule rechtzeitig abgeschlossen werden könnten.

Auf mehrfachen Wunsch des Gremiums lässt OBM **Spec** über die beiden Ziffern des Beschlussvorschlages getrennt abstimmen.

TOP 3	Neubau einer Kindertageseinrichtung am Standort Hohen Rain - Standort - Grundsatzbeschluss - Übernahme der Trägerschaft	Vorl.Nr. 161/14
-------	---	-----------------

Beschluss:

- 1) Der Übernahme der Trägerschaft der neuen Kindertageseinrichtung durch die Evangelische Gesamtkirchengemeinde wird zugestimmt.
- 2) Die Finanzierung der Betriebskostenzuschüsse erfolgt im Rahmen des Kindergartenvertrags.
- 3) Der Zuschuss für die Ausstattung und Einrichtung der Kindertageseinrichtung in Höhe von 45.000€ wurde vom Fachbereich Bildung, Familie, Sport für den Haushalt 2015 in der Produktgruppe 36500101 angemeldet und unter Haushaltsvorbehalt genehmigt.
- 4) Der Beschluss 084/14 Ziffer 4) „Raumprogramm Interimslösung“ wird aufgehoben.

- 5) Dem beiliegenden Raumprogramm - Stand 21.11.2014 - für eine 2-gruppige Kindertageseinrichtung wird zugestimmt.
- ~~6) Auf den Flurstücken 2154/1, 2154/2, 2155, 2156 in der Hohenrainstraße in Neckarweihingen wird anstelle einer 2-gruppigen Interimslösung eine 2-gruppige Kindertageseinrichtung in dauerhafter Bauweise errichtet.
Vertagt~~
- ~~7) Die Verwaltung wird beauftragt drei Architekten zur Abgabe eines Honorarangebotes für eine standardisierte Einrichtung aufzufordern und nach der Auswertung dem Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt zur Entscheidung vorzulegen
Vertagt~~

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss über die Ziffern 1 bis 5 wird mit 32 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Der Beschluss über eine Vertagung der Ziffern 6 und 7 wird mit 18 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat T. Lutz (beruflich verhindert)
 Stadtrat Remmele (beruflich verhindert)
 Stadtrat Haller
 Stadtrat Noz

Beratungsverlauf:

Stadtrat **Braumann** erinnert daran, dass sich die CDU-Fraktion schon bei den Haushaltsplanberatungen gegen unnötige Planungen und Planungsraten ausgesprochen habe, wenn für die Umsetzung keine konkreten finanziellen Mittel zur Verfügung stünden. Die im Planungssammler eingestellten Mittel reichten zudem nicht für alle Projekte. Man müsse entscheiden und gewichten, weshalb er eine getrennte Abstimmung über die Punkte 1 bis 5 sowie 6 und 7 beantrage. Über letztere wolle man erst entscheiden, wenn die einzelnen Projekte priorisiert seien. Was die Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in Neckarweihingen anbelange, so bestünden zudem noch Unklarheiten, so beispielsweise über den Planungsstand der Friedrich-von-Keller-Schule oder welche Standorte für eine Kindertageseinrichtung im östlichen Teil von Neckarweihingen untersucht worden seien. Auch hier wolle man eine Klärung abwarten.

Stadtrat **Kasdorf** erklärt, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hätte in der Sitzung des Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales am Vortrag gerne der Vorlage zugestimmt. Die immer wieder von den Neckarweihingern kritisierte Zentralität der Kinderbetreuung sei alternativlos.

BM **Ilk** nimmt direkt Stellung zu einer von Stadtrat **Kasdorf** aufgeworfenen Frage. Die in den vorgelegten Plänen eingezeichnete Linie sei keine Hochspannungsleitung. Diese verlaufe ca. 500m nördlich.

Stadtrat **Daferner** bedankt sich für die Auskunft über den Verlauf der Hochspannungsleitung. Dieser sei auch in der SPD-Fraktion noch diskutiert worden. Weiter betont er, dass der heutige Beschluss in keinem Fall als Vorentscheid über das diskutierte Baugebiet zu werten sei. Insgesamt habe seine Fraktion noch einige Bedenken, erkenne aber den dringenden Bedarf im

Betreuungsbereich und stimme der Vorlage daher zu.

Stadtrat **Weiss** schließt sich namens der FW-Fraktion der Forderung nach getrennter Abstimmung an. Auch an anderen Standorten bestehe der Bedarf nach Ausbau des Betreuungsangebotes. Auch seine Fraktion wolle daher abwarten, bis die einzelnen Projekte diskutiert und priorisiert seien.

Stadtrat **Heer** erinnert daran, dass die FDP-Stadträte ihre Zustimmung zur Verwaltungsvorlage bereits am Vortag signalisiert hätten. Der Bedarf sei geprüft und anerkannt worden, daher wolle man diesen nachkommen. Eine Verschiebung des Beschlusses über die Ziffern 6 und 7 der Verwaltungsvorlage bis nach einer Priorisierungsentscheidung könne er jedoch ebenfalls mittragen, wenn dies vom Gremium mehrheitlich als sinnvoll empfunden werde.

Stadtrat **Kube** gibt zu bedenken, dass die Mitglieder des Stadteilausschusses Neckarweihingen den Verwaltungsvorschlag kritisch sähen und sich für einen Standort im Süden des Stadtteils aussprechen. Er und Stadträtin Dziubas verträten daher die Auffassung, dass nochmals in die Standortsuche eingestiegen werden müsse. Der Verwaltungsvorlage könnten beide unter diesen Voraussetzungen nicht zustimmen.

Stadträtin **Liepins** räumt ein, der Standort sei suboptimal, jedoch gebe es keine geeigneteren Alternativen. Man könne nicht auf Grund der Standortproblematik auf die Einrichtung der unzweifelhaft dauerhaft benötigten Betreuungsplätze verzichten. Der CDU-Vorschlag auf Vertagung der Ziffern 6 und 7 mache daher wenig Sinn.

Stadträtin **Burkhardt** merkt an, die Kindertageseinrichtung verbessere die baulich ungeordnete Situation am Ortsrand von Neckarweihingen nicht. Vielmehr habe sie den Eindruck, dass durch die Standortentscheidung das Wohnbaupotential der umliegenden Flächen gefördert werden solle. Sie selbst zeihe jedoch eine Erweiterung der anderen, bestehenden Einrichtungen vor – auch unter dem Aspekt der fußläufigen Erreichbarkeit für möglichst viele Neckarweihinger Eltern und Kinder. Sie lehne die Verwaltungsvorlage daher ab.

EBM **Seigfried** weist darauf hin, dass in Neckarweihingen allgemein auf 177 Betreuungsplätze derzeit rund 220 Anfragen kämen und dass in der U3-Betreuung rein statistisch 37 Plätze fehlten. Weiter stellt er kurz die Zeitschiene und die finanzielle n Aspekte dar, mit welchen man planen müsse, wenn man auf die teilweise angesprochenen Alternativstandorte an der Alten Schule/Neue Straße oder Landäcker Straße ausweiche. Es gehe heute also um die politische Entscheidung, ob man den bestehenden Fehlbedarf bis zum möglichen Abschluss der Alternativmaßnahmen im Jahr 2017/2018 hinnehme oder für den Standort Hohen Rain entscheide.

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, die Ziffern 6 und 7 wie eingangs begründet zu vertagen.

OBM **Spec** lässt daher zunächst über die Ziffern 1 bis 5 des Beschlussvorschlages, im Anschluss daran über den Vertagungsantrag hinsichtlich der Ziffern 6 und 7 abstimmen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt den Entwurf und den Umbau des „Alten Schulhauses“ Poppenweiler auf der Grundlage der beiliegenden Entwurfsplanung und der Kostenberechnung mit Stand vom 20.11.2014 mit Baukosten von rd. 1,80 Mio. EUR inklusive 19 % MwSt. (Kostengruppen 200, 300, 400 + 700).

- 2.1 Der Vergabe der weiterführenden Ingenieurleistungen auf Basis der Kostenberechnung an das Ingenieurbüro Zeeh, Schreyer + Partner (HLS) aus Ludwigsburg und an das Ingenieurbüro SIB aus Heilbronn (ELT) wird zugestimmt.

- 2.2 Die Vergabe der Planungsleistungen Architektur (Leistungsphase 6-9) an das Büro BauPro aus Großbottwar wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat T. Lutz (beruflich verhindert)
Stadtrat Remmele (beruflich verhindert)
Stadtrat Haller
Stadtrat Noz
Stadträtin Dziubas

Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Auf Aussprache wird verzichtet.

OBM Spec ruft die Vorl. Nr. 428/14 zur Abstimmung auf.

Beschluss:

1. Die Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat der Stadt Ludwigsburg (Anlage 3 zum Protokoll) wird beschlossen und tritt damit in Kraft.
2. Für den Gestaltungsbeirat werden folgende fünf externe Fachleute als Mitglieder ab dem Jahr 2015 (gem. § 2 der Geschäftsordnung) berufen:
 - Prof. Markus Allmann, München
 - Prof. Stefanie Eberding, Stuttgart
 - Prof. Johannes Kappler, Nürnberg
 - Martin Rein-Cano, Berlin
 - Petra Zeese, Stuttgart

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat T. Lutz (beruflich verhindert)
Stadtrat Remmele (beruflich verhindert)

Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Einleitend weist BM **Ilk** auf die Gratwanderung hin, die es bedeute, das barocke Erbe der Stadt Ludwigsburg zu bewahren und die Stadt gleichzeitig zukunftsfähig und lebenswert weiterzuentwickeln. Neben Erhaltungssatzung und Gestaltungsleitlinien wolle man heute den Gestaltungsbeirat als drittes wichtiges Instrument zur Erreichung dieser Ziele formell aus der Taufe heben. Um die Fachgebiete Landschaftsarchitektur und Städtebau stärker im Gremium zu verankern, schlage die Verwaltung die Berufung zweier weiterer Fachleute vor. Zudem bleibe das Gremium so auch handlungsfähig, wenn nicht alle Termine von allen Experten wahrgenommen werden könnten. Nach Ablauf einer Beiratsperiode von 3 Jahren sei außerdem vorgesehen, mindestens 2 Experten auszutauschen, um regelmäßig frische Ideen und Ansätze ins Gremium zu bringen. Sofern man zu dem Schluss gelange, der Beirat sei mit 5 Fachleuten überbesetzt, könne gegebenenfalls bei der Nachbesetzung nachgesteuert werden. Insgesamt sei für den Gestaltungsbeirat ein Budget von 36 000 € im Teilhaushalt des FB Stadtplanung und Vermessung eingeplant. Am Ende des nächsten Jahres werde dem Gremium ein Bericht über die Budgetverwendung vorgelegt.

Das Gremium äußert sich einmütig lobend über die bisherige Arbeit der teilweise eingeführten „Gestaltungskommission“. Die Stadträte und Stadträtinnen sprechen sich geschlossen für eine Fortführung in Form des Gestaltungsbeirates aus.

Stadtrat **Braumann** regt für die CDU-Fraktion die Nichtöffentlichkeit der Beiratssitzungen sowie ein Stimmrecht für die im Beirat vertretenen Mitglieder des Gemeinderats an. Weiter stellt er den Antrag, die Zahl der externen Fachleute auf vier zu begrenzen.

Stadtrat **Gericke** spricht sich dafür aus, die von der Verwaltung vorgeschlagene Regelung zur

Protokollauszug Gemeinderat 11.12.2014

Öffentlichkeit beizubehalten. Die Benennung von fünf Experten interpretiere er eher als Pool, aus welchem je nach Bedarf drei bis vier zur Sitzung geladen würden.

Stadtrat **Juranek** hingegen unterstützt die Besetzung mit fünf Experten. Die SPD-Fraktion wolle nicht zu Gunsten einer relativ kleinen Kostenersparnis auf Fachkompetenz verzichten.

Stadtrat **Rothacker** erklärt, die FW-Fraktion schließe sich hinsichtlich der Forderung nach Stimmrecht und der Begrenzung der Zahl der Experten dem CDU-Antrag an. Ein ausgeglichenes Zahlenverhältnis zwischen Experten und Gemeinderatsmitgliedern sei stimmig.

Stadträtin **Moersch** ergänzt, auch der Wunsch nach nichtöffentlicher Beratung mache Sinn. Die Diskussion in einem geschützten Rahmen habe sich bislang bewährt und zu hervorragenden Ergebnissen geführt.

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) erhofft sich durch die öffentliche Diskussion das Interesse der Bürgerschaft an stadtbildprägenden Entscheidungen zu steigern. Selbstverständlich gelte dies nur, sofern die Bauherrschaft einer öffentlichen Beratung nicht widerspreche. Dies sei in der Satzung auch so vorgesehen. Einen Vorschlag von Stadtrat Remmele aus der Vorberatung aufgreifend stellt er die Alternative in den Raum, die erste Beratung stets nichtöffentlich, die Folgeberatungen öffentlich durchzuführen. Was das Stimmrecht anbelange, so sei diese Frage unerheblich, da der Gestaltungsbeirat ohnehin nur unverbindliche Empfehlungen an Bauherrschaft, Verwaltung und Gemeinderat ausspreche. Die Planungshoheit verbleibe beim Gemeinderat.

Ausgelöst durch die kontroverse Diskussion darüber, ob aus Kostengründen 4 oder 5 Fachleute berufen werden sollen, stellt OBM **Spec** klar, dass auf Grund der beruflichen Verpflichtungen dieser Personen auch bei Ladung aller 5 Experten regelmäßig nicht alle 5 anwesend sein könnten und damit eine Entschädigung erhielten.

Auf Antrag der CDU und im Ergebnis der weiteren kontroversen Diskussion lässt OBM **Spec** in Bezug auf die Öffentlichkeit der Sitzungen über folgende geänderte Formulierung des § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung abstimmen:

„Die Vorhaben werden dem GBR in einer ersten Sitzung nichtöffentlich vorgestellt. Die nachfolgenden Beratungen (Überarbeitung des Vorhabens) finden in öffentlicher Sitzung statt, sofern die Bauherrschaft nicht widerspricht.“

Das Gremium stimmt dieser geänderten Formulierung mit 28-Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Nicht anwesend: Stadtrat T. Lutz (beruflich verhindert)
Stadtrat Remmele (beruflich verhindert)

Auf dieser Basis stellt er die Vorl. Nr. 425/14 zur Abstimmung.

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 6.

Beschluss:

Dem Haushaltsplan des Eigenbetriebs Tourismus & Events Ludwigsburg für das Wirtschaftsjahr 2015 wird mit dem Vermerk, dass 200 T€ der geplanten Sach- und Personalkosten vorläufig gesperrt werden, zugestimmt.

Der Gemeinderat ermächtigt den Betriebsausschuss des Eigenbetriebs, über die Freigabe dieser Mittel nach weiterer Beratung im Betriebsausschuss im 1. Quartal 2015 zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat T. Lutz (beruflich verhindert)
Stadtrat Remmele (beruflich verhindert)

Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

OBM Spec verliert den abweichenden Beschlussvorschlag 554/14.

Das Gremium verzichtet mehrheitlich auf Sachvortrag und Aussprache.

Stadtrat Dr. Vierling verleiht seinem Bedauern darüber Ausdruck, dass nichtöffentlich vorberaten worden sei und daher nun keine öffentliche Diskussion mehr stattfindet. Er wolle nochmals kurz öffentlich auf die ihm wichtigen Punkte hinweisen. Die Tourismuskonzeption solle zeitnah vorgelegt werden, der städtische Zuschuss solle in den nächsten Jahren zurückgeführt werden und zur Sanierung des Forums müsse in absehbarer Zeit ein Bericht erfolgen beziehungsweise ein Programm vorgelegt werden.

OBM Spec sagt zu, diese Themen im Frühjahr 2015 intensiv in den gemeinderätlichen Ausschüssen zu beraten. Zur Tourismuskonzeption weist er darauf hin, dass ein Teil sich bereits

in Umsetzung befinde. Ein anderer habe aus personellen Gründen zurückgestellt werden müssen.
Anschließend lässt er über die Vorl. Nr. 554/14 Beschluss fassen.

TOP 7 Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkte 7.1 bis 7.3.

TOP 7.1 Gebührenrechtliche Ergebnisse 2011 - 2013 / Vorl.Nr. 546/14
Ausgleich von Kostenüberdeckungen,
Abwassergebührekalkulation und Änderung der
Abwassersatzung

Beschluss:

1. Die **gebührenrechtlichen Ergebnisse für die Jahre 2011 bis 2013** werden wie folgt festgestellt (vgl. Anlage 1 und 2):
für 2011: 766.421,66 EUR
für 2012: 889.582,08 EUR
für 2013: 1.212.289,78 EUR.
2. Die Kostenüberdeckungen bei der **Schmutzwasserbeseitigung** aus den Jahren 2010 mit 257.300,44 EUR und 2011 mit 569.627,58 EUR werden in die vorliegende Gebührekalkulation eingestellt und somit vollständig im Jahr 2015 ausgeglichen.
Bei der **Niederschlagswasserbeseitigung** erfolgt 2015 der **Ausgleich der Kostenüberdeckungen** der Jahre 2010 mit 68.396,32 EUR und 2011 (anteilig) mit 98.351,36 EUR.
Bei der **dezentralen Abwasserbeseitigung** erfolgt im Jahr 2015 kein Ausgleich von Vorjahresergebnissen.
Die restlichen Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2011 bis 2013 werden in die Wirtschaftsjahre 2016ff eingestellt.
3. Der dem Gemeinderat vorgelegten **Gebührekalkulation 2015** (Anlage 3 zur Vorl. Nr. 546/14) wird zugestimmt.
Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtungen, welche in die Gebührekalkulationen eingestellt wurden, wird zugestimmt.
4. Die **Gebührensätze** gemäß § 40 der Abwassersatzung betragen ab dem 01.01.2015 für die **zentrale Abwasserbeseitigung**:
 - Schmutzwassergebühr **1,14 EUR pro Kubikmeter Schmutzwasser**
 - Niederschlagswassergebühr **0,20 EUR pro Quadratmeter gewichteter versiegelter Fläche für die dezentrale Abwasserbeseitigung**: (z.B. geschlossene Gruben und Kleinkläranlagen)
 - Angeliefertem Schmutzwasser gemäß § 40 Abs. 2 b) und c): **1,02 EUR pro Kubikmeter**
 - Angeliefertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen gem. § 40 Abs. 2 a): **10,20 EUR pro Kubikmeter**.

5. Die **erste Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung** entsprechend dem beiliegenden Entwurf (Anlage 4 zur Vorl. Nr. 546/14) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat T. Lutz (beruflich verhindert)
 Stadtrat Remmele (beruflich verhindert)

Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag und Aussprache wird verzichtet.

Die Abstimmung über die Vorl. Nrn. 546/14, 461/14 und 462/14 erfolgt en bloc.

TOP 7.2	Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg	Vorl.Nr. 461/14
---------	---	-----------------

Beschluss:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg zum 31.12.2013 wird mit folgenden Werten festgestellt:

		2013 in EUR	2012 in EUR
1.1	Bilanzsumme	65.324.681,61	64.729.701,73
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen	62.860.326,64	62.339.250,76
	- das Umlaufvermögen	2.075.742,44	2.342.268,99
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- das Eigenkapital	986.756,35	1.446.026,82
	- die Investitionszuschüsse	10.932.186,16	11.177.993,93
	- die Abwasserbeiträge	5.023.159,74	5.061.678,78
	- die Rückstellungen	2.743.728,66	1.306.064,05
	- die Verbindlichkeiten	45.638.850,70	45.737.938,15
1.2	Jahresgewinn/Jahresfehlbetrag	1.164.750,30	616.493,83
1.2.1	Summe der Erträge	12.098.368,79	11.722.570,98
1.2.2	Summe der Aufwendungen	10.933.618,49	11.106.077,15

2. Ergebnisverwendung

Der handelsrechtliche Jahresüberschuss in Höhe von 1.164.750,30 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung

Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2013 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat T. Lutz (beruflich verhindert)
Stadtrat Remmele (beruflich verhindert)

Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag und Aussprache wird verzichtet.

Die Abstimmung über die Vorl. Nrn. 546/14, 461/14 und 462/14 erfolgt en bloc.

TOP 7.3

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg
- Wirtschaftsplan 2015

Vorl.Nr. 462/14

Beschluss:

Dem der Vorl. Nr. 462/14 beiliegenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg für das Wirtschaftsjahr 2015 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat T. Lutz (beruflich verhindert)
Stadtrat Remmele (beruflich verhindert)

Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag und Aussprache wird verzichtet.

Die Abstimmung über die Vorl. Nrn. 546/14, 461/14 und 462/14 erfolgt en bloc

TOP 8 Verpachtung einer Teilfläche eines Grundstücks im Vorl.Nr. 548/14
"Riedle" zur Unterbringung von Asylbewerbern

Beratungsverlauf:

Einleitend weist OBM **Spec** darauf hin, dass man sich im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung darauf verständigt habe, dass Thema auf den heutigen Abend zu verschieben. Der Verwaltung sei bewusst, dass heute kein formal korrekter Beschluss gefasst werden könne. Insofern gehe es heute nicht um eine formelle Beschlussfassung, sondern lediglich um eine „Probeabstimmung“ als politisches Signal. Grund für die Eilbedürftigkeit einer Richtungsentscheidung sei der zunehmende Zustrom von Flüchtlingen nach Ludwigsburg.

EBM **Seigfried** ergänzt, Ziel sei es, den Kreis bei der Suche nach kurzfristigen Lösungen für eine sozialverträgliche Unterbringung der Flüchtlinge zu suchen. Die Stadtgebiete Grünbühl und Eglosheim habe man wegen der dortigen sozial- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen bereits ausgeklammert. Im restlichen Stadtgebiet konkurrierten die Flüchtlinge auf einem ohnehin stark erhitzten Wohnungsmarkt mit der Anschlussunterbringung von Asylbewerbern sowie der Unterbringung von Obdachlosen. Die anvisierte Fläche im Riedle sei teilweise vorgerüstet und könne getrennt von der bisherigen Einrichtung betrieben und betreut werden. Sie biete Platz für 60 bis 80 Personen. Stadt und Kreis hielten diese Lösung für vertretbar. Die Polizei stehe dem Thema nach Rücksprache mit Polizeipräsident Rebholz nicht grundsätzlich kritisch gegenüber, ein höheres Konfliktpotential durch die zusätzliche Verdichtung werde jedoch nicht verkannt.

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen findet eine rund 10minütige Sitzungspause statt.

Stadtrat **Herrmann** anerkennt den Druck durch die notwendige Unterbringung der Flüchtlinge. Auch die schnelle Reaktion der Stadtverwaltung sei lobenswert. Aussagen dahingehend, dass das Riedle für eine Unterbringung von Asylsuchenden ungeeignet sei, seien für die CDU-Fraktion nicht nachvollziehbar. Die notwendige Infrastruktur – einschließlich Kindergarten und Schule – sei im Gebiet vorhanden. Ein Vor-Ort-Termin im vergangenen Frühjahr habe gezeigt, dass es im Wohngebiet keine sozialen bzw. gesellschaftlichen Probleme gebe, die nicht auch anderswo aufträten. Insofern stimme die CDU-Fraktion dem Vorhaben der Verwaltung zu. Auch mit dem Ziel, einer Notunterbringung von Flüchtlingen in Turnhallen und ähnlichen Gebäuden von vornherein auszuschließen.

Stadtrat **Kasdorf** befürchtet, die heutige Diskussion könne dazu angetan sein, Ressentiments in der Bevölkerung zu schüren. Grundsätzlich befürworte seine Fraktion die Aufnahme von Flüchtlingen in Ludwigsburg und deren bestmögliche Unterbringung. In Bezug auf letzteren Punkt habe man jedoch Bedenken gegen den Standort Riedle, da in der dortigen Obdachlosenunterkunft

bereits suchtkranke und psychisch labile Personen untergebracht seien. Aus professioneller Sicht als Polizist sehe er durchaus das hieraus entstehende Konfliktpotential und schätze auch die Aussagen von Herrn Rebholz weniger unkritisch ein. Negativ sei auch, dass die Anwohner im Riedle nicht in die Standortfrage einbezogen worden seien. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lehne daher den Vorschlag der Verwaltung ab und fordere dazu auf, Alternativen zum Standort Riedle zu suchen. Er stellt daher folgenden Antrag:

„Die genannten Standorte (u.a. Römerhügel, Schotterplatz hinter Eislaufhalle, Kammererstraße, Pflugfelden westlich des Sportplatzes) sind bis zur nächsten Beratung zu prüfen und ein entscheidungsreifer Vorschlag zur Abstimmung vorzulegen.“

Stadträtin **Deetz** betrachtet die Eignung des Standorts Riedle für die Unterbringung von Asylbewerbern vorwiegend aus sozialwissenschaftlich-psychologischer Sichtweise. Sie verweist darauf, dass die Zusammenführung von Obdachlosen und Asylbewerbern, an einem Standort unweigerlich zu beträchtlichen Konflikten führen werde. Beide Seiten hätten auf Grund der jeweiligen Vorgeschichten besondere Anforderungen, die nicht harmonierten. Zudem sei die anvisierte Zahl von 60 bis 80 Personen am Standort zu hoch. Nach der Nachverdichtung seien dann kaum noch Grünflächen und Bewegungsmöglichkeiten vorhanden, was sicher ebenfalls nicht zu einer Entspannung der Situation vor Ort beitragen werde. Ihre Fraktion werde sich daher zu großen Teilen dem Antrag ihres Vorredners anschließen. Grundsätzlich sei auch die SPD-Fraktion gerne zur Aufnahme von Flüchtlingen in Ludwigsburg bereit, jedoch müssten hierfür andere Standorte gefunden werden.

Stadtrat **Weiss** gibt zu bedenken, dass die Zeit dränge und man nicht in der Lage sei, zunächst zahlreiche Alternativen zu prüfen. Die Flüchtlinge bräuchten zeitnah eine Unterkunft und nicht die Aussicht auf eine Unterbringung am Ende langwieriger Prüfungen. Bevor man Zwischenlösungen in Zelten oder Sporthallen suchen müsse, könne sich seine Fraktion für den Standort Riedle erwärmen. Dies sei sicher keine optimale Lösung, jedoch sei dort zumindest die notwendige Infrastruktur vorhaben ebenso wie die notwendigen Strukturen zur Betreuung von Personen mit speziellen Bedürfnissen. Die FW-Fraktion werde daher den Verwaltungsvorschlag mittragen.

Stadtrat **Eisele** fasst zusammen, es bestehe wohl Konsens hinsichtlich der Unterbringung von Flüchtlingen in Ludwigsburg. Es bestehe allerdings auch Konsens darüber, dass der Standort Riedle nicht optimal sei. Fraglich sei, welche Konsequenzen man aus diesen Erkenntnissen ziehe. Für die FDP-Stadträte gelte, dass mangels besserer Standorte das Riedle weiterverfolgt und parallel Alternativen geprüft werden sollen. Sofern sich eine dieser Alternativen als geeignet erweise, könne diese zusätzlich für die Unterbringung von Asylbewerbern genutzt werden.

Stadtrat **Kube** wirbt nachdrücklich dafür, den Flüchtlingen in ihrer schwierigen Situation in jedem Fall zu helfen. Dazu gehöre aber auch, sie anständig unterzubringen. Am Standort Riedle seien Konflikte hingegen vorprogrammiert. Wenn es durch die Situation vor Ort zu den ersten Vorfällen komme, befürchte er eine Kettenreaktion, die auch vorhandene Ressentiments gegen Asylbewerber schüren könnte. Hierfür wolle er nicht die Verantwortung tragen. Die Stadträte von Die Linke sprächen sich daher für den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus.

Stadträtin **Burkhardt** vertritt die Auffassung, der Standort Riedle sei so gut oder so schlecht wie andere Standorte auch. Es komme in erster Linie darauf an, dass man den Flüchtlingen das Gefühl vermittle, willkommen zu sein und eine angemessene Betreuung sicherstelle. Durch letzteres könnten zahlreiche Probleme verhindert und Nachteile eines suboptimalen Standorts ausgeglichen werden. Bei einer Betreuungskraft pro 110 Personen sei dies nicht zu gewährleisten. Unter der Prämisse der Einrichtung einer zweiten Betreuerstelle könne sie dem Verwaltungsvorschlag jedoch zustimmen.

Stadtrat **Lettrari** betont, das Landratsamt sei auf die tatkräftige Unterstützung der Kommunen bei der Standortsuche angewiesen, wenn man die Unterbringung von Flüchtlingen in Turnhallen verlässlich ausschließen wolle. Er stimme daher dem Verwaltungsvorschlag zu.

Im Verlauf der Beratung werden in Ergänzung zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, weitere mögliche Standorte, u.a. Flächen an der Hochschule in der Reute, genannt.

OBM **Spec** erklärt, die Verwaltung sei gerne bereit, diese zu prüfen. Für eine zeitnahe Unterbringung von Asylbewerbern seien diese jedoch auf Grund notwendiger Prüfungen und vorbereitender Maßnahmen nicht geeignet. Auch gehe man davon aus, dass man diese Standorte bei steigenden Flüchtlingszahlen ergänzend und nicht alternativ zum Standort Reute benötigen werde. Ergänzend berichtet er aus einer Beratung im Aufsichtsrat der Wohnungsbau Ludwigsburg. In Anlehnung an die Anmerkung von Stadträtin Burkhardt sei auch dort bereits diskutiert worden, dass aus den Einnahmen, welche aus der Verpachtung des Riedles generiert würden, 50 000 € pro Jahr für eine ergänzende Betreuerstelle zur Verfügung zu stellen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen modifiziert im Ergebnis der Diskussion ihren Antrag dahingehend, dass die von ihnen genannten, sowie weitere potentielle Standorte alternativ zu einer Unterbringung der Asylbewerber im Riedle geprüft werden sollten.

Dieser Antrag wird mit 18 ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat T. Lutz (beruflich verhindert)
Stadtrat Remmele (beruflich verhindert)

Stadtrat **Herrmann** bittet um eine Abstimmung über die Prüfung dieser Standorte zusätzlich zur Verwaltungsvorlage.

Diesem Antrag wird mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Nicht anwesend: Stadtrat T. Lutz (beruflich verhindert)
Stadtrat Remmele (beruflich verhindert)

Anschließend bittet OBM **Spec** um das angekündigte politische Signal zur Vorl. Nr. 548/14.

„Der Überlassung einer Teilfläche von ca. 2.280 m² des städtischen Grundstücks Flst. 1711, Riedle, an den Landkreis Ludwigsburg für den Bau von Asylbewerberunterkünften wird zugestimmt.

Diese erfolgt zu folgenden Rahmenbedingungen:

- Pachtzins 18.000,00 €/jährlich;
- Feste Vertragslaufzeit von 10 Jahren bis zum 31.12.2024;
- Einräumung einer Option auf Verlängerung des Pachtverhältnisses um 2 Jahre bis zum 31.12.2026;
- Erstellung der Unterkünfte und Sicherung der Teilfläche auf Veranlassung und Kosten durch den Landkreis, einschließlich der Einholung der hierzu notwendigen Genehmigungen und Erlaubnisse;
- Rückbau oder Übernahme der Unterkünfte bei Vertragsende (Wahlrecht der Stadt).“

Das Gremium stimmt mit 22 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen für diesen Vorschlag.

Nicht anwesend: Stadtrat T. Lutz (beruflich verhindert)
Stadtrat Remmele (beruflich verhindert)

Stadtrat **Herrmann** empfiehlt OBM **Spec**, auf Basis dieses Signals eine Eilentscheidung zu treffen.

Hiergegen erheben sich keine Einwände.